

Mit Recht ist oft die Bedeutung der ehemals in Kassel, jetzt in Marburg aufbewahrten Archivalien der hessischen Landgrafen für die deutsche Reformationsgeschichte hervorgehoben; in hellstes Licht ist sie neuerdings namentlich durch die Publicationen von Max Lenz gesetzt. Seine Forschungen in diesen Akten haben ihm ermöglicht auch zu den einst im 16. Bande dieser Zeitschrift aus derselben Quelle herausgegebenen Melanchthon-Briefen¹ Ergänzungen zu liefern, eine „Nachlese zu dem Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon“ zu veröffentlichen². Inzwischen aber haben sich auch unter den jetzt ebenfalls auf dem Marburger Schloß aufbewahrten Hanauer Archivalien zwei, soweit ich sehen kann, bisher noch unbekannte Briefe Melanchthons gefunden, deren Abdruck mir gütigst gestattet wurde. Sie zeigen, wenn ich nicht irre, Melanchthon in besonders günstiger Beleuchtung; der erste dieser Briefe bereichert, mit den zugehörigen Akten zusammengenommen, zugleich unsere Kenntniß über einen bisher noch dunklen Abschnitt im Leben von Erasmus Alberus. Nicht ohne Interesse wird man die Worte lesen, in denen hier der streitbare Dichter selbst über seine Kämpfe und Leiden sich ausspricht;

¹ Ueber den damals (Bd. XVI, S. 4 ff.) eingehender besprochenen, von Melanchthon dem Landgrafen empfohlenen Heinrich Hesse ist mir seitdem weiteres nicht unwichtiges Material bekannt geworden. 1876 publicirte Hepppe, Hessische Kirchengeschichte I, 196 ff., „die älteste Urkunde der Universität Marburg“, den aus dem Anfang des J. 1527 stammenden Entwurf einer „Universitätsordnung“; hier wird am Schluß der „vor das Pedagogium“ in Aussicht genommenen Lehrer Heinz Hesus aufgeführt. Ferner findet sich im Marburger Archiv ein am 16. Januar 1527 aus Wittenberg von Heinrich Hesse an Balthasar Schrautenbach geschriebener Brief, welcher ein neues Zeugniß für die Beziehungen des Schreibers zu Melanchthon und interessante Aufschlüsse über Differenzen zwischen Lambert von Avignon und den Wittenbergern bei Gründung der Universität liefert. Schon an anderem Ort habe ich darauf hingewiesen, daß der Bd. XVI, S. 19 f. veröffentlichte Brief Melanchthons an Heinrich von Stolberg auch von Jacobs im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XIX (1872), 185 und von C. Krafft in den Briefen und Documenten aus der Zeit der Reformation 171 f. abgedruckt ist.

² In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. IV, Heft 1, S. 136 ff. und in der zweiten Beilage seiner Edition des Briefwechsels Landgraf Philipps mit Bucer S. 360 ff.

mit Rücksicht auf seine und andere hier auftretende Persönlichkeiten dürfte auch das vielleicht zunächst kleinlich erscheinende Detail der geschilderten Vorgänge Beachtung verdienen; durch einen genauen Einblick in dasselbe läßt sich wohl auf das Neue erkennen, wie schwierig — und wie nothwendig das Werk der Reformation gewesen ist.

Vielfach hat man sich in unserem Jahrhundert mit dem Leben und den Schriften von Erasmus Alberus beschäftigt¹; über die nicht unwichtige Thätigkeit aber, die er in dem seiner Heimath unmittelbar benachbarten Theil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, in Babenhausen entfaltet hat, war unser Wissen bisher auf die Mittheilungen beschränkt, die 1780 in einem Artikel des Hanauischen Magazins² über die Reformation in Babenhausen gemacht sind. Der ungenannte Verfasser dieses Aufsatzes hat offenbar Hanauer Archivalien benutzt, aber nur ein kleiner Theil der mir vorliegenden Akten ist von ihm ausgebeutet worden.

1544, im Jahr des Reichstags zu Speier, entschloß sich Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, der 1514 geboren, 1538 seinem gleichnamigen Vater in der Regierung gefolgt war, zu durchgreifenden kirchenreformatorischen Maßregeln³; noch im Herbst des Jahres knüpfte er Verhandlungen mit dem damals in Staden in der Wetterau lebenden Erasmus Alberus über dessen Berufung nach Babenhausen an. Aus einem Schreiben des dortigen Amtmanns vom 30. September ergibt sich, daß der Graf diesen beauftragt hatte, sich nach einem oder zwei gelehrten Männern umzusehen, so rechter evangelischer Lehre anhänglich. Der Amtmann berichtete, daß Erasmus Alberus „der h. schrift doctor, welches doctorat er zu Wittenberg erlanget, ein zeit zu Sprendelingen prädicant gewesen und jezo zu Staden abkomen solle, willens were sich an andere ortt das predigtamt zu versehen zu thun“; er veranlaßte den-

¹ Vgl. die von Wagenmann in seinem Artikel über Alberus in der zweiten Auflage von Herzogs Real-Encyclopädie (I, 243 f.) verzeichnete Literatur. Gleichzeitig, 1877, erschien der deshalb von W. noch nicht berücksichtigte Aufsatz von Greclius über Alberus im Archiv für Literaturgeschichte VI, S. 1—20; S. 4 ist hier in einer Anmerkung auch auf die A. betreffenden Mittheilungen Seidemanns in den Theologischen Studien und Kritiken (Jahrg. 1876 S. 561) hingewiesen. Einen Brief von Johann Brenz an A. veröffentlichte 1878 Walz in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 185. Die auf A.'s Streit mit Erasmus bezüglichen Aeußerungen des letzteren in seinen Briefen an Melanchthon hat Nebe zusammengestellt in der 4. Abtheilung seiner Arbeit zur Gesch. der evangelischen Kirche Nassaus (Herborner Programm von 1867) S. 34 f.

² Bd. II, S. 349 ff.

³ S. über die Reformation in Hanau-Lichtenberg Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elbasses II, 58 ff., und besonders Schaeffer, Ch. Th., Introduction de la réformation dans le comté de Hanau-Lichtenberg, eine 1865 der Straßburger theologischen Facultät eingereichte Dissertation, in welcher S. 3 auch die ältere auf das Thema bezügliche Literatur verzeichnet ist.

selben persönlich sich dem Grafen vorzustellen, und Philipp theilte darauf dem Amtmann seinen Entschluß mit, Alberus als Prädicanten in Babenhäusen anzustellen; dem bisherigen dortigen Pfarrer sollte angezeigt werden, daß er „in sechs oder acht wochen sich weiter mit diensten versehe und allda abziehe“. Darauf aber wollte dieser begreiflicher Weise nicht eingehen; er verlangte, daß ihm wenigstens bis zum nächsten Februar die Pfarrgefälle belassen würden. Unter diesen Verhältnissen erschien dem Grafen die sofortige Anstellung von Alberus nicht ausführbar; es waren ihm zudem inzwischen anderweitige Bedenken gegen dieselbe mitgetheilt; so suchte er die Berufung rückgängig zu machen. Hierüber aber wurde Alberus seinerseits aufgebracht; er schrieb am 15. November an Philipp: „Aus E. f. G. geheiß hab ich mein predigamt zu Staden uffgesagt. Der amptmann zu Babenhäusen hat mit E. G. pferden meine hausfraw, weil sie der geburt nahe, ghen Langen in der Drei-Eyche lassen füren, uff das sie von mir, wenn ich ghen Babenhäusen keme, nit fern were, da sie auch Gott mit einer jungen tochter beraten hat. Meine bücher und hausrat hab ich in fesser gepackt, willens uber 14 tage an mein ampt zu treten. Wie wolten nun E. G. sich in solchem fall halten? Eben also gedenke ich mich auch zu halten. Denn das der Satan mittlerer zeit seinen samen darzwischen gesäet hat, sicht mich nichts an, lasse mich auch nit mit solcher vermeinten verehrung als 10 oder 20 gulden abweisen, sunder, wo es jhe nit anders sein künnt, und mir meinem zugesagten ampt (da Gott für sei) furzustehn nit gestattet würde, so fordere ich mit Gott und ehren und allen rechten meine zugesagte besoldung, nemlich 200 flor. Mich wundert aber, Gnediger Herr, das E. G. sich sobald von ihm christlichen fürnehmen abwenden lassen. Istz dann noch nit einmal zeit, das der unsauber geist ausfahr und gebe raum dem Heiligen Geist und weiche dem könige der herrlichkeit? haben wir dem Satan nit (leider) lang genug gedient und wollen wir nit auch einmal Christum den rechten könig und erbherrn lassen uber uns herrschen? hat der lügenkönig nit lang genug unter uns wie ein wolf unter den schafen tyrannisirt und gewütet? E. G. noch kein herr freilich gern sehen würde ein andern und unrechten herrn in seinem erbland herrschen. Warumb mus dann Christus der herr aller herrn sölschs von uns leiden? Es würde von E. G. beid für Gott und seinen kindern ser ubel lauten, das sie dem fürsten der finsternis lenger dienen und ihr armes völk noch lenger so jemmerlich verfüren wolten lassen. Dann es ist in der ganzen Wetteraw und zu Wittenberg ruchtbar, das E. G. das Evangelium und mich zum Superintendenten angenommen haben, dann ich habe D. Martino Luther geschriben und E. G. fürnehmen hoch gerhümt und nach E. G. befehl umb zwen prediger gebetten. Wann nun D. Martinus hören würde, das E. G. uber sölschs alles sich hett abwenden lassen, wo wolt ich mit meinem rhum bleiben? und

was würden die herrn prediger gedenken, so villicht allbereit durch D. Martinum bestellt sind? und welch eine klage würde am jüngsten gericht über E. G. gehen?" Eindringlich mahnte Alberus den Grafen an seiner Unterthanen und seiner Kinder Heil zu denken und sich nicht durch die Kinder der Finsterniß von seinem göttlichen Unternehmen abschrecken zu lassen; "es sind kleine wölflin, so die sonne ein wenig zudecken, welchs nit lange wehren soll, das bapstthumb ist schon gericht". Er stellte vor, daß aus der Annahme des Evangeliums jetzt keine Gefahr für Philipp zu befürchten, "weil vorhin soviel fürsten und herrn das Evangelium uffgenommen haben und der bischof von Meinz mit der Evangelischen klarheit allenthalben umleuchtet ist, ob er wol die augen dafür zuhelt, dann in E. G. vettern der Grafen zu Hanaw landt predigt man das Evangelium, die Grafen von Wertheim, Eisenburg, Rineck, Königstein, Nassaw lassen Gotts wort predigen, und fehlt schier an niemand mehr denn an E. G." So forderte Alberus den Grafen auf, "E. G. wölten standhaftig bleiben und mich, weil ich zu Staden uffgebrochen, nit lenger uffhalten und in der irre lassen gehen. Denn es möcht E. G. ser ubel nachgeredt werden". Gleichzeitig schrieb Alberus in gleichem Sinn an den Secretär des Grafen und den Pastor in Buchsweiler und an den Amtmann in Babenhäusen; letzterem erklärte er, wenn er nicht binnen 14 Tagen, wie er gefordert, vom Grafen Antwort erhalten, werde er Fürsten und Herren, Luther und Melanchthon um Fürsprache anrufen. "Noth (spricht man) bricht eisen. Jenes predigamt hab ich uffgesagt, dieses wirt mir abgesagt und trew und glauben vergessen"¹.

Diese Vorstellungen von Alberus machten Eindruck auf den Grafen; er beauftragte seinen Amtmann in Babenhäusen, er möge Alberus nochmals zu sich nach Babenhäusen bescheiden und "ime die ursachen und verhinderungen, so des vorigen pfarrers halb zugefallen, mit allen umbstenden erzelen" und ihn daraufhin zu bestimmen suchen, "dieweil der vorig pfarrer in der eil nit abzuschaffen", seinerseits abzustehen und sich mit einer Verehrung von 20 oder 30 Gulden zu begnügen. "Im Fall aber", fuhr dann das gräfliche Schreiben fort, "du vernemen wurdest, das er solchen dienst uff gedachte verehrung mit gutem willen nit begeben oder fallen lassen wolt, so wollest inen allerhand unrichtigkeiten zu vermeiden gen Babenhäusen uffziehen lassen, kan man inen ein jar lang versuchen und alßdann nach gelegenheit behalten oder mit

¹ Diese Sätze finden sich auch in einem an den Grafen gerichteten, wahrscheinlich dem Schreiben vom 15. November beigelegten Zettel, der schon im Hanauischen Magazin II, 350 abgedruckt ist. Wie sich aus den obigen Mittheilungen ergibt, hat Stromberger, Theologisches Literaturblatt 1856, S. 976, diesen Zettel mißverstanden, wenn er annimmt, das hier erwähnte Predigamt, das A. aufgesagt, sei die ihm angetragene Stelle in Rothenburg an der Tauber gewesen.

fugen abschaffen". So wurde Alberus wirklich als Prädikant zu Babenhausen angestellt, aber zunächst nur auf ein Jahr und nur, nachdem er sich auf Revers verpflichtet hatte einige Anordnungen genau zu beobachten, die gerade bei seiner Persönlichkeit in seinem neuen Wirkungskreis dem Grafen nöthig erschienen. Er sollte „das Evangelium lauter und rein (wie er zu thun wol weis) predigen, die vicia und abusus ecclesiae perstringiren und anzeigen, doch in seinen predigten den bischof oder andere nominatum nit anziehen". Zweitens wollte der Graf, weil das Volk bisher noch nicht genügend im Evangelium unterrichtet sei, „anfangs die meß unabgethan haben, bis der gemein man des handels und mißbranchs auch ein wenig ein verstand bekomme"; dann erst wollte Philipp dieselben abschaffen und eine Ordnung wie zu Hanau und an anderen Orten aufrichten; doch sollte denen, die schon in der Zwischenzeit das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen wünschten, ihr Wunsch gewährt werden. Alberus gelobte demgemäß in Kirchengebräuchen und Ceremonien eine Zeit lang bis auf neue Verordnung des Grafen ohne dessen Vorwissen keine Aenderung vorzunehmen, sondern nur „treulich seines Predigtamts zu warten und mit dem Wort Gottes vorzubauen". Ebenso versprach er für richtige und christliche Ordnung der Schule in Babenhausen sorgen zu wollen und ließ sich auch eine Censur seiner schriftstellerischen Thätigkeit gefallen, damit nicht dem Grafen hieraus Unannehmlichkeiten erwüchsen. Er verpflichtete sich nichts ohne Rath und Vorwissen seines Herrn drucken und veröffentlichen zu lassen.

Wer diese Verhandlungen gelesen hat, die der Anstellung von Alberus in Babenhausen vorhergingen, wird es kaum sehr verwunderlich finden, daß seines Bleibens dort nicht lange war. Sein Wirken war nicht ohne Erfolg; am 10. April 1545 meldete er dem Grafen, das Volk zu Babenhausen sei „ser vleissig Gottes wort zu hören und schicken ihre kinder zum Catechismo, und ist ein grosse freude in diser stat uber den grossen und hehrlichen thaten, so ihnen verkündiget werden. Und kummen viel alte leute zu mir und dancken Gott herzlich fur dise lere. Niemand achtet der papistischen messen mehr, dann ich habe sie gründtlich eigentlich und klerlich unterrichtet, was die rechte messe sei, und das volck geht vleissig zum Sacrament und haben ein groß wolgefallens an sölicher christlicher ordnung. So lest sich der priester einer auch weissen und hat mir zugesagt, er wölle sich bessern, darumb habe ich ihn am ostertag die Evangelische messe lassen halten. Und die gute lateinische gesenge behalten wir und singen die schönen teutschen gesenge von der ufferstehung Christi daneben. Und ich zweivle nit dran, wir werden alle sontage communicanten haben. Der ander priester gedencet auch kein messe mehr zu halten und schemet sich, weil er höret, das so viel großer gotteslesterung drinnen sind, wie G. G. auch vernehmen werden aus meinem blichlin. Wolt sich nun derselb auch lassen brauchen zum teuffen,

es were mir lieb. Töglich leutet man zum christlichen gesang und lectiones, und das volk hört dieselbigen lectiones von den schülern, und ist nun mehr arbeit und ein hehrlicher Gottsdienst in den kirchen weder zuvor. Es kumpt auch viel volks hieher aus den dörrfern zur predigt, denn E. G. haben nit einen pfarrer in allen dörrfern, der das volk mit Gottes wort versehen könne. Haben auch nit lust darzu, sondern verachten den hehrlichen schatz des Evangelii, drumb man ihnen die seelsorg nit befehlen kan. Es werden sich aber die edeleute willig lassen finden, wann E. G. ihnen schreiben und vermanen, das sie als collatores E. G. volk mit trewen seelsorgern versehen, so will ich ihnen gern behülflich sein, das sie leute überkummen". Aber neben so hoffnungsfreudigen finden sich manche klagende Worte von Alberus; wohl erleichterte seine Stellung nicht, daß er auch in Privatangelegenheiten eingriff, sich namentlich der Armen annahm und dem Grafen ernstlich vorhielt, trotz seiner Versprechungen sei er hinweggeritten, daß niemand seiner „gewahr ward, und bleibe alles stecken, was ich unsers Herrn Gottes und armer leute halben supplicirt hatte". So schrieb Alberus dem Grafen am 8. September; in demselben Brief machte er dem Grafen noch manche andere Vorwürfe über sein Verhalten und beschwerte sich namentlich darüber, daß, wie ihm der Amtmann von Babenhauseu angezeigt, Philipp ihm „nit lenger zugesagte besoldung nemlich 200 gulden zu geben" gedenke, er könne nicht glauben, daß der Graf, wie angeblich seine Absicht sei, „von dieser pfarr einkummen andere pfarrn bessern werde"; er erinnerte daran, daß er „nach diser pfarr nit gelaufen, sondern man sein begert" habe, und forderte deßhalb, wenn Philipp nicht gewillt ihm länger das Versprochene zu leisten, „für meinen schaden gnugsame erstattung, das ich gen Wittenberg zu meinen lieben vettern ziehe und den winter uber da bleibe, bis mir Gott einen andern ort zeigt, da ich ehrlicher gehalten werde". Von der anderen Seite liegen Schreiben gräflicher Beamter an ihren Herrn vor, in denen sie den Ungrund von Alberus Behauptungen nachzuweisen suchen; Alberus sollte hiernach an verschiedenen Orten sich in schmähenden Reden über den Grafen ergehen; um seinen Verläumdungen wirksam entgegenzutreten, möchte Philipp den Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg zum Schiedsrichter in diesen Streitigkeiten bestimmen und ihn zugleich bitten, ev. ihm einen Prädicanten zu leihen, der nach Allerheiligen, wo Alberus Dienst in Babenhauseu zu Ende gehe, hier ferner das Evangelium predigen könne. Denn sonst sei zu fürchten, werde das Gerücht weiter verbreitet werden, „E. G. wollen, wen Alberus hinwegkompt, das Evangelium nit mehr zu Babenhauseu und in andern E. G. flecken und derfern predigen lassen, sonder die bebstisch lahr widerumb anrichten", während doch der Graf schon lange um einen geeigneten neuen Prädicanten sich bemüht; Alberus werde

vielleicht zu seiner Verkleinerung „reimen dichten und in truck aus-
gehen lassen“.

Philipp folgte dem ihm gegebenen Rathe; er bat Wilhelm von Nassau das Schiedsrichteramt übernehmen zu wollen und schrieb zugleich nach Wittenberg an Luther und Melancthon. Der Inhalt dieses Briefs ergibt sich aus nachstehender Antwort Melancthon's:

Dem wolgebornen Graven und Herrn, Herrn Philipps Graven zu Hanaw und Herrn zu Lichtenberg, meinem gnedigen herrn.

Gottes gnad durch seinen eingebornen son Ihesum Christum unsern heiland zuvor. Wolgeborner gnediger Grave und herr. Der eerwirdig herr doctor Martinus Luther hat mir E. G. schriftt zugestallt, mit anzeigung, das ihm doctor Erasmus Alberus von E. G. nichts zugeschriben, des sich E. G. billich zu beklagen hette. Auch moge ich mit warheit berichten fur mich, das gemelter doctor Erasmus an mich nicht anders geschriben, denn das E. G. loblich ist, als nemlich das E. G. zu rechter bestellung der kirchen und pflanzung rechter gottesdienst geneigt sei, das wunsche ich E. G. in rechter demut. Was sich aber ernach zwischen E. G. und doctor Erasmus zugetragen, davon ist an mich nichts gelanget, und mogens E. G. dafur haben, das wir warlich so viel mit unser arbeit zu thun haben, das wir nicht gern von frembden orten unlustige zeitung horen. Es ist aber leider die warheit, das dennoch frommen praedicanten viel unfreuntlichs willens in allen landen erzeigt wirt, und wiewol die weisen sprechen mogen, sie wollens also haben, sie seien ungedultig, so wissen doch E. G., das man manchem auch solchs uffleget unverdient, und obgleich schwachheit in uns sind, so sollten doch die regenten bedenken, das sie Gott zu ehren auch gedult mit ihnen tragen sollten. Denn Gott will also erkannt und angeruffen werden durch die predig des Evangelii, will sie auch nit lassen vertilgen und hatt bevohlen den armen dienern guttes zu thun, will auch solche wohlthaten gnediglich belohnen, das bitt ich wollen E. G. Gott zu ehren und ihr zur seligkeit auch beherzigen. Ein andre person an statt doctors Erasmi Alberi wissen wir nicht anzuzeigen, es moecht villeicht der successor auch nicht lang in gnaden pleiben. Doch ist ein fromer wol gelerter, beredter, christlicher man pfarrer zu Usingen, den mogen E. G. horen und darnach seiner halben schliessen. Der ewige Gott vatter unsers heilands Ihesu Christi bewar und regir E. G. allezeit, ihr selb und vielen christen zur seligkeit. Denn darumb hatt Gott regenten furnemlich geordnet, das sie rechte lahr und zucht sollten erhalten helfen. Dat. Witeberg 9. Novembris 1545.

E. G.

untertheniger
diener

Philippus Melancthon

Noch ehe dieser Brief am 30. November an seine Adresse gelangt, ja noch ehe er geschrieben war, hatten die von Wilhelm von Nassau eingesetzten Commissarien einen Ausgleich zwischen Philipp und Alberus vermittelt. Wilhelm hatte mit dieser Aufgabe seinen Superintendenten Erasmus Sarcerius, den Vicentiaten der Rechte Erhard Krauß und den Hanauischen Secretär Heinrich Steindecker betraut; da Sarcerius aber durch andere Geschäfte in Anspruch genommen wurde, war an seiner Statt der Hanauer Pfarrer Philipp Neunheller deputirt. Nach längeren Verhandlungen erreichten diese Commissäre, daß Alberus und der Amtmann von Babenhausen, der die Sache des Grafen vertrat, am 8. November ihre Unterschrift zu einem von den Unterhändlern vorgeschlagenen Compromiß gaben. Alberus hatte betont, daß es nie seine Meinung gewesen, den Grafen zu schmähen; wenn er harte Worte gegen ihn gebraucht, so sei er nur durch die Besümmerniß, die ihm die Aufkündigung seiner Stelle verursacht, dazu veranlaßt; er stellte schon am 29. Oktober eine Urkunde aus, in der er ausdrücklich jede Beleidigung dem Grafen abbat; nach dieser Abbitte wurde dann die „Schmähesache“ für abgethan erklärt. Auch seine finanzielle Forderung an den Grafen willigte Alberus ein nicht weiter eintragen zu wollen; dagegen legten die Unterhändler bei dem Grafen Fürsprache für ihn ein, daß dieser in Anbetracht der bedrängten Lage des Prädicanten ihm aus Gnade eine Unterstützung zu Theil werden lasse. Hierzu konnte sich Philipp nicht entschließen; aber auch er sah davon ab Alberus weiter wegen seiner Schmähreden zu verfolgen. So gern dieser, wie er dem Grafen am 8. September ausgesprochen, länger bei den Bürgern geblieben, „denen er das Wort Gottes treulich verkündigt, das sie Gott und mir seinem treuen liebhaber der Wahrheit vleissig danken“: so durfte er sich doch bei seinem Scheiden damit trösten, daß er „ein gut fundament hie gelegt habe“. Und auf diesem wurde weiter gebaut.

Nicht hinsichtlich des Ziels waren der Graf und Alberus verschiedener Ansicht gewesen; verschieden war vor allem ihr Temperament und im Zusammenhang damit auch ihre Meinung über den einzuschlagenden Weg, die Taktik des Vorgehens. Auch Philipp erstrebte ernstlich die Durchführung der Reformation, aber er wünschte möglichste Rücksichtnahme auf das Herkömmliche, ein mildes, schonendes Verfahren. In diesem Sinne hatte er sich in nahe Beziehung zu den Straßburger Predigern gesetzt; im Frühjahr 1545, während Alberus in Babenhausen wirkte, war in Buchweiler, dem elsässischen Hauptort des hanauischen Gebiets, eine Synode gehalten, bei welcher sämtlichen anwesenden Pfarrern ein Exemplar des hauptsächlich von Bucer verfaßten Kölner Reformationsbuchs überliefert war, um ihnen als Norm bei Anbahnung der Reformation zu dienen. Bucers treuer Gehülfe im Kölner Erzstift, Christoph Söll, war gleichzeitig als Pfarrer zu

Kirchweiler angestellt; nun kam noch im November 1545 Erasmus Sarcerius nach Babenhausen, der ebenfalls mit Bucer für die Durchführung des reformatorischen Unternehmens Hermanns von Wied in seinem Erzstift gewirkt hatte¹ und der auf Philipps Bitte ihm jetzt von Wilhelm von Nassau zugesandt war. Er hielt am 26. November eine Synode „oder priesterliche versammlung aller der pfarrherrn und kirchendiner, in welcher sie alle gehorsamlich erschienen, irer lere, kirchendienst und lebens bericht gethan, und hat sichs befunden, das sie alle einhelliglich das lautere und reine Evangelium angenommen und bekannt haben, undertheniglich gepetten umb ein chrisliche reformation und ordnung, auf das sie wissen mugen, wie sie dem Herren im rechten Gottesdienst dienen sollen“. In der That erklärte Sarcerius für dringend nöthig der gegenwärtig herrschenden Unordnung ein Ende zu setzen, da jetzt der Eine an Hessische, der Zweite an die Nürnbergische, der Dritte an die Wittenbergische, der Vierte an eine andere Ordnung sich halte; er empfahl auch hier zunächst einen Auszug aus der Kölner Ordnung, den er schon am 21. November dem Grafen übersandt hatte. Zur Durchführung der Neuordnung, namentlich auch zur Beaufsichtigung des Lebenswandels der Pfarrer, auf welchem Gebiet sich mancherlei Gebrechen zeigten, erschien die Anstellung eines Superintendenten in Babenhausen dringend wünschenswerth, der dann Alberus' Thätigkeit fortsetzen sollte. Vorübergehend schickte der Graf aus Buchsweiler den dortigen Pfarrer Theobald Groscher; um dauernd eine geeignete Persönlichkeit für die Stelle zu gewinnen, wandte er sich an die Straßburger Prediger; Bucer empfahl den von Brenz gerühmten Leonhard Kulmann, und Hedio übermittelte diese Empfehlung in einem Brief, in dem er zugleich das erfreuliche Vorgehen des Kurfürsten von der Pfalz berichtete², an den Grafen. Aber weder Kulmann noch

¹ Vgl. Rebe, Zur Gesch. der evangelischen Kirche Nassaus II, 16 ff., und meine Bemerkungen an den im Register meines Buchs über Hermann von Wied II, 135 verzeichneten Stellen.

² „Aus Frankffurt“, so lesen wir in diesem Brief vom 24. Januar 1546 „schreibt her Jacob Sturm, wie der Churfurst Herzog Friedrich Pfalzgraf die bapstischen messen abgestellt, die teutsche meß und das abentmal Christi angestellt und die communion unter beiden gestalten, das man die kinder in teutscher sprach taufen, das wort Gottes frei predigen soll, darbei den concubinat abgestellet und die priestererehe zugelassen. Haben die protestirenden auch botschaft zum Churfursten gesant, unter denen Jacob Sturm einer gewesen, irer Churf. g. gluck zu wünschen und mit ir zu frolocken. Da ir Churf. g. sich vernemen lassen, sie wölle die war religion offentlich bekennen, und hat des Churfursten kanzler ein frummer lieber mann gesagt, sein gnedigster her wölle bekennen, dan geschriben staet: Mit dem herken glaubt man zur gerechtigkeit, mit dem mund vergießt man zum heil. Auch werden auf den 25. oder 26. tag diß monats gan Frankffurt zusammen kummen Pfalzgraf Churfurst und der landgraf von der religion und wie frid in Teutschland zu erhalten gesprech haben, welches dem Churfursten hoch angelegen ist. Ein groß wunder Gottes, daß da die Religion in groffer gefar ist von wegen des Concilii, der teiser und Frankhof

der in Melanchthons Brief erwähnte Pfarrer zu Usingen, Johann Beyer¹ — dessen Anstellung dem Grafen schon vorgeschlagen war, als er Alberus berief — kam nach Babenhausen; vielmehr wurde dort 1546 ein geborener Jülicher Hermann Rixius als Superintendent angestellt. Sarcerus hatte seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gerühmt; „ist etwas mangels an ihm“, so schrieb er am 21. Juni 1546, „das mag villeicht an der sprach liegen, das er ein Jülicher geboren und darnach leider nit so ganz beredt, wie wol vil leut von Gott begnadiget. Jedoch muß man izt der zeit nicht welen, sunder sichs mit gelerten Gotsfurchtigen und frommen leuten begnugen. Hieruber ist er ein arbeitsamer mann“. Sarcerus hoffte deßhalb, man würde sich über seine Anstellung leicht verständigen; „wo er aber bei euch nit würde plaz finden, pit ich ir wolt in nicht aufhalten, sunder als palt wider ziehen lassen. Den m. gnedigster her von Koln begert seiner hochlich in gen Neuß zu setzen, da es den die hohe not erfordert die stat mit einem prediger zu fursehen“. Rixius aber wurde in Babenhausen festgehalten; schon am 4. Juli meldete der dortige Kellner, sie hätten einen Pfarrer. „Ist bei grave Johann von Weda gewesen. Ist der mann, so Sarcerus meinem g. h. hat von geschrieben, sein nam haist Hermannus Rixius, ein Gulcher, hat am sonntag nach Johannis ein predigt bei uns gethan, ist lang zu Wittenperg gewesen, gefelt mir seher wohl, und ist der gemain man seiner leher wol zufrieden, und ist gut zu verstehen, wurd in 3 wochen uffzigen“. Er wurde zunächst auf 6 Jahr als Pfarrer und Superintendent angestellt. Schon zuvor hatte der Graf erklärt, um in Zukunft dem Predigermangel abhelfen zu können, beabsichtige er, „etliche jungen, die zum studiren und zur erbarkeit lust und gefallen haben, etlich jar in schulen und universiteten auf meinen kosten zu erhalten, dergestalt das ich dieselpigen, so sie erwachsen, in meinen obrigkeiten und gepiethen als pfarrhern und predicanten geprauchten moge²“. Er setzte Melanchthon von diesem Vorhaben in Kenntniß; zugleich theilte er ihm mit, daß er zu gleichem Zweck den gegenwärtigen Schulmeister in Babenhausen, einen wohlgelehrten ehrbaren Mann, der „noch etliche jar zu studiren und alsdann kirchenverwaltungen anzunehmen gemeint“ sei, 3 Jahre auf seine Kosten auf der Wittenberger Universität erhalten wolle, wenn dieser sich dagegen verpflichte nach Ablauf seiner Studienzeit dann

vertragen, anstandt mit dem Turken ist, das dieser kurfurst herzu kumpt. Aber wunderbarlich sind Gottes werck“. Vgl. Hedios Brief an Albrecht von Preußen, bei J. Voigt, Briefwechsel mit A. v. P. 332, und Sturms Schreiben an den Landgrafen vom 21. December 1545, bei Neudecker, Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation S. 854 ff.

¹ Vgl. über ihn Eichhoff, Gesch. der Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg (1832) S. 66 ff.; Rebe, Zur Geschichte der evangelischen Kirche Nassaus I (1868), 34.

² Vgl. den in gleicher Absicht geschriebenen Brief des Grafen an Hedio vom 1. Januar 1546 bei Schaeffer S. 40.

ihm 5 Jahre als Pfarrer zu dienen; zur Vermittlung und Ausführung eines solchen Abkommens bat er um Melanchthons Hilfe. Dem Grafen lag, wie ein Brief von ihm an Sarcerius zeigt, sehr daran, daß nicht in Folge seines Handels mit Alberus eine ungünstige falsche Ansicht über ihn in Wittenberg zur Herrschaft gelangte; es wird ihm danach tröstlich gewesen sein, von Sarcerius zu erfahren, er zweifle nicht, daß „nachdem ich den ganzen handel über Albero nach Wittenberg gesendet, E. G. werden bei allen gelerten unschuldig genug geachtet werden“, und am 22. August nachstehenden eigenhändigen Brief Melanchthons zu erhalten:

Dem wolgebornen Graven und Herrn, Herrn Philipps Graven zu Hanaw und Herrn zu Lichtenberg, meinem gnedigen Herrn.

Gottes gnad durch seinen eingebornen Son Ihesum Christum unsern heiland zuvor. Wolgeborner gnediger Grave und Herr. E. G. schrifft im Maio gegeben habe ich jekund in dieser unruwigen zeit in Augusto erst empfangen. Und wiewol dieser schreckliche krieg vieler leute gemut, auch der religion halben, endern wirt, so ist doch nur Eine rechte warhafftige erkanntnus und anruffung Gottes, die man aus der einigen lehr lernen muß, die Gott geben hatt. Dieselbige soll man zu allen zeiten und in allerlei fahrlichkeit, ob sei fried oder unfried, wissen und uben. Es fallen die konigreich und furstenthumb, wie sie wollen, so sollen wir dennoch Gottes nicht vergessen. Es wird auch Gott selb erhalten, das recht ist. Und das E. G. sich also loblich und christlich vernemen lassen, das sie furhaben junge leut zun studien zu halten, das sie zu pflanzung christlicher lahr tuchtig werden, des binn ich erfrewt und hab nit zweifel, Gott wirt E. G. und allen hohen regenten, die christliche studia erhalten helfen, gnedige belohnung geben in disem und kunfftigem leben. E. G. diener Ulricho habe ich geschriben und ratt im in alle weg, das er E. G. zu dienen, wie sie begern, willigen wölle, und wo ich E. G. dienen khann, bin ich dazu in aller unterthenikeit willig. Der allmechtig Gott vatter unsers heilants Ihesus Christi bewar und regir E. G. alle zeit gnediglich. Dat. 8. August 1546.

Ewr Gnaden

untertheniger
diener

Philippus Melanthon.

Der Graf hielt treu den hier gegebenen Mahnungen an der evangelischen Lehre fest; er blieb auch fernerhin wie mit den Straßburgern, so auch mit Melanchthon in freundschaftlichen Beziehungen. In einem Brief von 1557, dem einzigen bisher veröffentlichten¹ Schreiben Melanchthons an Philipp, dankt ersterer dem Grafen für ein ihm gemachtes Geschenk und lobt sein christliches Regiment.

¹ Im C. R. IX, c. 363 Nr. 6396.

